

Der Schweizerische Dachverband Mediation (SDM-FSM) und der Österreichische Bundesverband für Mediation (ÖBM) treffen folgende Vereinbarung:

1. Wir erkennen die Zertifizierung zur Mediatorin / zum Mediator des jeweils anderen Verbandes an. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Vorlage des Zertifikates des jeweils anderen Verbandes bei Antragstellung. Wir nehmen die anerkannten Mediatoren und Mediatorinnen in die jeweiligen Liste des Verbandes auf.
2. Für die Eintragung beim Zweitverband wird allen Antragstellern / Antragstellerinnen empfohlen, sich mit den jeweiligen kulturellen und rechtlichen Besonderheiten des Landes des Zweitverbandes auseinander zu setzen.
3. Voraussetzung für die Eintragung beim ÖBM ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für die Tätigkeit im Bereich der Mediation in Österreich, die sich pro Versicherungsfall auf EUR 400.000 bei unbegrenzt vielen Schadensfällen p.a. und unbegrenzter Nachhaftung belaufen muss. Sollte der Abschluss einer derartigen Berufshaftpflichtversicherung auch beim SDM-FSM obligatorisch werden, so ist auch für die Zertifizierung durch den ÖBM der Nachweis einer Haftpflichtversicherung zu führen.
4. Der Jahresbeitrag für die Zweitmitgliedschaft beläuft sich zur Zeit beim ÖBM auf 65,- € und beim SDM-FSM 50,- CHF. Falls die Beiträge erhöht werden, gelten diese auch für dieses Abkommen.
5. Bei Beendigung der Anerkennung im Ursprungsverband erlischt die Anerkennung auch im Zweitverband. Die Verbände informieren sich, wenn sie einer Person den Titel entziehen, die auch im anderen Land anerkannt ist.
6. Die Anträge sind jeweils beim Vorstand des Zweitverbandes einzureichen.
7. Für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Zweitverband gelten die Bedingungen des Erstverbandes (z.B. Fortbildungsverpflichtung).
8. Die Eintragungs-/Anerkennungsgebühr beträgt zur Zeit beim ÖBM 70,- € und beim SDM-FSM 200,- CHF.
9. Die Vereinbarung gilt – vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Gremien – ab 01.01.2011. Sie ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar, erstmals zum 31.12.2013.
10. Mitglieder des SDM werden mit der Anerkennung in Oesterreich, Mitglieder im ÖBM und erhalten alle Dienstleistungen und Vergünstigungen von ÖBM-Mitgliedern. ÖBM-Mitglieder erhalten die Anerkennung als SDM-FSM-Mediator/in und haben auch alle Dienstleistungsansprüche und Rechte eines/r SDM-FSM anerkannten Mediators/in.

Bern, den

Wien den.....

Für den SDM-FSM

Für den ÖBM

Helmut Steindl

Barbara Günther

Martin Zwahlen

Christine Haberlehner

Erich Platzer